

Männerriege Schwellbrunn
Ruedi Jud
Poststrasse 25
9100 Herisau

MR SCHWELLBRUNN 



Schutzkonzept Mountainbike-Event Samstag, 14. August 2021 (Anlass ohne Covid-19 Zertifikat)

Version: 07. Juli 2021
Ersteller: Christian Wildermuth
Überarbeitet: Ruedi Jud



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Gültigkeit.....	3
3	Ausgangslage.....	3
4	Übergeordnete Grundsätze.....	3
5	Vorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic).....	3
6	Massnahmen für Organisatoren von Sportanlässen.....	3
6.1	Verantwortliche Person	3
6.2	Anzahl Teilnehmer	3
6.3	Maskenpflicht	3
6.4	Gelände / Sportplatz.....	3
6.5	Garderoben / Duschen / WC.....	3
6.6	Festwirtschaft	3
6.7	Zuschauer und Gäste.....	4
7	Massnahmen für Organisator und Helfer*innen	4
8	Massnahmen für Teilnehmer*innen	4
8.1	Anmeldung / Registrierung.....	4
8.2	Während des Anlasses	4
9	Massnahmen für Zuschauer*innen und Gäste.....	4
9.1	Generelle Masken-und Abstandspflicht	4
9.2	Sitzpflicht	4
9.3	Registrierungspflicht.....	4
9.4	Konsumation	4
10	Infizierung von Teilnehmer*innen oder Helfer*innen	4
11	Kommunikation des Schutzkonzeptes	4

1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 23. Juni 2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen- und im Sportbereich per 26. Juni 2021. Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- Organisationskomitee
- Helfer*innen
- Teilnehmer*innen
- Zuschauer*innen und Gäste

3 Ausgangslage

Ab dem 26. Juni 2021 sind Sportanlässe, Breitensport Trainings oder Wettkämpfe, wieder ohne Einschränkung möglich. Es sind max. 500 Zuschauer zugelassen.

4 Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Symptomfrei an die Sportanlässe / Trainings / Wettkämpfe
- Abstand halten, wo immer möglich
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortlicher Person
- Vorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic)

5 Vorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic)

Die "Nationalen Vorgaben Sportbetrieb" von Swiss Olympic bzw. die "FAQ" vom BASPO sind integrierender Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

6 Massnahmen für Organisatoren von Sportanlässen

6.1 Verantwortliche Person

Als Corona-Beauftragter wird Ruedi Jud Tel. +41 79 357 38 55 r.jud@lignatur.ch bestimmt. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

6.2 Anzahl Teilnehmer

Es wird mit max. 1'000 Teilnehmer*innen inkl. Zuschauern gerechnet.

6.3 Maskenpflicht

Im Freien gilt keine Maskenpflicht, jedoch in sämtlichen Innenräumen wie Garderoben und WC-Anlagen.

6.4 Gelände / Sportplatz

Es wird an neuralgischen Stellen genügend Desinfektionsmittel bereitgestellt. Zudem werden die aktuellen Plakate des BAG «So schützen wir uns» und «Massnahmen» aufgehängt.

6.5 Garderoben / Duschen / WC

Gemäss dem aktuellen "Coronavirus-Bulletin Gemeinde Schwellbrunn", vom 30.06.2021, können die Garderoben, Duschen und WC der MZA genutzt werden. Die Garderoben und Duschen die zur Verfügung gestellt werden, sind entsprechend gekennzeichnet. Das Personenleitsystem ist sowohl von den Teilnehmer*innen wie auch Helfer*innen zwingend einzuhalten.

6.6 Festwirtschaft

Die Festwirtschaft beim Start-/Ziel Gelände sowie die Verpflegungsposten auf der Strecke werden im Freien betrieben. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrogewerbe. Es gilt keine Registrations- und Maskenpflicht. Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

6.7 Zuschauer und Gäste

Die Zuschauer und Gäste können sich im Start- und Zielbereich frei bewegen, müssen aber zwingend den Sicherheitsabstand einhalten. Öffentlich zugängliche Bereiche entlang der Veranstaltung, in welchen keine Aktivitäten des Veranstalters stattfinden, liegen in der Eigenverantwortung der Zuschauer.

7 Massnahmen für Organisationskomitee und Helfer*innen

Es gilt eine Empfehlung für ein gültiges negatives Covid-19 Testzertifikat oder das Tragen einer Maske an neuralgischen Stellen wie Anmeldestelle, Kasse und Getränke- und Essensausgabe.

8 Massnahmen für Teilnehmer*innen

8.1 Anmeldung / Registrierung

Menschenansammlungen am Start werden durch ein grosszügiges Layout und minimale, effiziente Administration möglichst vermieden. Teilnehmende welche bereits bei uns erfasst sind, erhalten die Startkarte gegen Barzahlung ohne zusätzliche Registrierung. Erstmalige Teilnehmende können sich online über www.bike-event.ch anmelden resp. registrieren.

Die Markierungen und Wegweisungen sind strikte einzuhalten.

8.2 Während des Anlasses

Die aktuellen COVID-Massnahmen sind während des ganzen Anlasses strikte einzuhalten.

9 Massnahmen für Zuschauer*innen und Gäste

9.1 Generelle Masken-und Abstandspflicht

Es gilt keine generelle Maskenpflicht für die Zuschauer und Gäste.

9.2 Sitzpflicht

Es besteht keine generelle Sitzpflicht für die Zuschauer und Gäste.

9.3 Registrierungspflicht

Es besteht keine Registrierungspflicht für die Zuschauer und Gäste.

9.4 Konsumation

Getränken und Speisen müssen sitzend in der Festwirtschaft eingenommen werden, siehe Ziffer 6.6.

10 Infizierung von Personen

Werden im Laufe des Anlasses Mitglieder des Organisationskomitees, Teilnehmer*innen oder Helfer*innen mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG .
Der Corona-Beauftragte ist durch den/die Betroffenen sofort zu informieren.

11 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Konzept wird den Helfer*innen elektronisch verteilt, auf www.bike-event.ch aufgeschaltet und vor Ort gut sichtbar aufgehängt.

Schwellbrunn, 07. Juli 2021
Vorstand Männerriege Schwellbrunn